

für die Ortsgemeinde Nievern

AZ: 3/610/13/18/2

**18 DS 16/ 0166**

Sachbearbeiter: Herr Ruckdeschel

**VORLAGE**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
<b>Ortsgemeinderat Nievern</b>	<b>öffentlich</b>	<b>12.09.2023</b>

**Bebauungsplanentwurf "Auf dem Stiel" - 5. Änderung - der Ortsgemeinde Nievern;**

**hier: Würdigung der im Rahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken**

**Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

**Sachverhalt:**

Der Rat der Ortsgemeinde Nievern hat am 18.04.2023 den Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch im gemeinsamen Verfahren mit der Offenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch gefasst, nachdem er in den vorangegangenen Beschlüssen dem Bauungsplanentwurf zugestimmt hatte.

Die öffentliche Bekanntmachung der Offenlage erfolgte im Mitteilungsblatt „aktuell“ der Verbandsgemeinde Bad Ems / Nassau Nr. 30 / 2023 vom 27.07.2023.

Die öffentliche Auslegung der gesamten Entwurfsunterlagen erfolgte in der Zeit vom 01.08.2023 bis 04.09.2023.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 31.07.2023 über das Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB und Offenlage in Kenntnis gesetzt.

1. Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben bis zum Ablauf der Beteiligungsfrist keine Stellungnahme vorgelegt und folglich keine Anregungen und/oder Bedenken geltend gemacht:
  - 1.01 Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, Insel Silberau 1, 56130 Bad Ems
  - 1.02 Landesamt für Geologie und Bergbau Rhld.-Pf., Emy-Roeder-Str.5, 55129 Mainz
  - 1.03 Vermessungs- u. Katasteramt Westerwald-Taunus, Nastätter Straße 31 - 33, 56346 St. Goarshausen
  - 1.04 Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Zurmaiener Straße 175, 54292 Trier
  - 1.05 Deutsche Telekom Technik GmbH, T NL Südwest, PTI 14, Moselweißer Straße 70, 56073 Koblenz
  - 1.06 St. Martin u. St. Damian Rhein-Lahn, Pfarrgasse 6, 56112 Lahnstein
  - 1.07 Eisenbahn-Bundesamt, Untermainkai 23 - 25, 60329 Frankfurt am Main

#### **Beschlussvorschlag zu 1:**

**Es wird zur Kenntnis genommen, dass die unter 1.01 bis 1.07 aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Stellungnahme bis zum Ablauf der Beteiligungsfrist vorgelegt haben und folglich keine Anregungen und/oder Bedenken von diesen Behörden/TÖB vorgebracht wurden.**

2. Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben bis zum Ablauf der Beteiligungsfrist Stellungnahmen vorgelegt.
  - 2.01 Generaldirektion Kulturelles Erbe
  - 2.02 Syna GmbH, Lahnstein
  - 2.03 Verbandsgemeindewerke Bad Ems Nassau
  - 2.04 Deutsche Bahn AG
  - 2.05 Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD)Nord, Montabaur

Es wurden keine Belange vorgetragen haben bzw. sie wurden bereits im Verfahren nach §§ 3 und 4 Abs. 1 BauBG berücksichtigt.

Die Schreiben werden nicht wiedergegeben.

#### **Beschlussvorschlag zu 2:**

**Es wird zur Kenntnis genommen, dass die unter 2.01 bis 2.05 aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Belange vorgetragen haben sie wurden bereits im Verfahren nach §§ 3 und 4 Abs. 1 BauBG berücksichtigt.**

3. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden folgende Anregungen bzw. Bedenken vorgebracht:

3.01 Schreiben eines Nieverner Bürgers vom 16.08.2023

Hinweis: Schreiben des Nieverner Bürgers und städtebauliche Stellungnahmen zu den Randnummern 1 – 2 siehe Seite 3 - 6 der beigefügten Anlage

**Beschlussvorschlag zu 3.01:**

**Vom Schreiben eines Nieverner Bürgers vom 16.08.2023 und den hierin vorgetragenen Anregungen bzw. Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.**

**Nach ausführlicher Beratung / Abwägung der vom Nieverner Bürger vorgebrachten Anregungen / Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Randnummer 1 Seite 3 der Anlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Nievern zur Überzeugung,**

**die Anregungen/Bedenken zur Randnummer 1 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung des Planungsbüros in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten.**

**Nach ausführlicher Beratung / Abwägung der vom Nieverner Bürger vorgebrachten Anregungen / Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte und Varianten unter Randnummer 2 Seiten 4 - 6 der Anlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Nievern zur Überzeugung,**

**dass nachfolgendes beschlossen wird: (Ergebnis nach Beratung)**

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Städtebauliche Stellungnahme zu den Beteiligungsverfahren nach §§ 3 u. 4 Abs. 2 BauGB